

Protokoll zur Sitzung der Schlichtungskommission am 22. Juni 2023, 15:15 Uhr

Ort: In der Cloud unter <https://bbb.stura.uni-heidelberg.de/b/sch-fdi-wps-m6m>

Anwesende:

- Denise Lucas (RCDS, Beteiligte)
- Julian Dennig (RCDS, Beteiligter), ab 15:30
- Felix Schledorn (Antragsteller)
- Henry Wilkens (Antragsteller)
- Jakob Moser (SchliKo)
- Paula Grünewald (SchliKo)
- Felicitas Nettels (SchliKo)

Protokollant: Jakob Moser

Tagesordnung

1. Feststellung der Anwesenden, der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit der SchliKo
2. Bestimmung eines Protokollierenden
3. Besprechung zu den Beschwerden vom 06.06.2023 („Seligsprechung der Hochschulgruppe Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS)“, Beschlussnummer: 20230606-1)

1. Feststellung der Anwesenden, der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit der SchliKo

Die Schlichtungskommission ist beschlussfähig, es sind 3 stimmberechtigte Mitglieder der Schlichtungskommission anwesend. Gegen die Ordnungsgemäßheit der Ladung wurden von den Anwesenden keine Einwände vorgebracht. Die Leitung der Sitzung erfolgt gemeinschaftlich durch die Mitglieder der Schlichtungskommission.

2. Bestimmung eines Protokollierenden

Jakob Moser wird **einstimmig (3 Ja-Stimmen)** als Protokollant bestimmt.

3. Besprechung zu den Beschwerden vom 06.06.2023 („Seligsprechung der Hochschulgruppe Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS)“, Beschlussnummer: 20230606-1)

- Der StuRa hat diesen Dienstag (20.06.2023) beschlossen, den Beschluss wieder zurückzunehmen. Er ist also aufgehoben.
- In der OrgS steht drin, dass, wenn wir einen Beschluss für unberechtigt halten, dem betreffenden Organ nahelegen können, das zu beheben.
 - Behoben ist es aber ja schon.
- Henry berichtet aus der StuRa-Debatte am 06.06.2023
 - Längere Diskussion (z.B. über welche Bibelstelle sich am besten eignet), 4 GO-Anträge auf Schließung von Redeliste, der Diskussion, etc.
 - Thematisiert wurde auch die Verhinderung des Arbeiterkindreferats, gegen das aber auch nicht nur der RCDS gestimmt habe
- Henry berichtet aus der StuRa-Debatte über die Rücknahme am 20.06.2023
 - Auch darin wurde noch mal über den RCDS gesprochen, und über den Umgang mit “Spaßanträgen” allgemein
- Henry:
 - Der Beschluss wurde nicht aufgehoben mit der Begründung, auf der seine Beschwerde beruht. Daher ist sein Bedarf zur Feststellung immer noch da.
- Felix: Seine Begründung ist ähnlich.
- Denise: RCDS war zufällig an dem Abend da, und haben das dann von ihrem StuRa-Vertreter mitbekommen. RCDS war überrascht, hätte das Meinungsbild dann aber akzeptiert, da der Beschluss keine Konsequenzen für den RCDS direkt hätte.
 - Daher habe der RCDS es nicht als relevant erachtet, den Antrag auf Aufhebung zu stellen.
 - Das Stimmungsbild hat der RCDS aber natürlich wahrgenommen.
 - RCDS findet schade, wie das gelaufen ist, und hofft, dass das Klima in der nächsten Legislaturperiode besser wird. Sind bereit, mit der LISTE darüber zu sprechen.
 - Arbeiterkindreferat: Der RCDS war nicht der Einzige, der sich dagegen ausgesprochen hat. RCDS ist weiterhin bereit, sich mit anderen Hochschulgruppen zu unterhalten.
 - Die neuen Kandidaten des RCDS haben Lust, sich zu engagieren und auch Lust dazu, mit anderen Hochschulgruppen ins Gespräch zu kommen.
- § 32 Abs. 7 OrgS: “Erklärt die Schlichtungskommission eine Beschwerde für begründet, trägt sie den betroffenen Organen auf, sie zu beheben. Die SchliKo kann hierzu Vorschläge erarbeiten.”

- Was sind die Bedürfnisse? Wir sollen feststellen, die Beschwerde war begründet, wäre der Antrag nicht aufgehoben worden? Oder geht das darüber hinaus?
 - Henry: Schlichtungskommission soll Beschwerde als begründet erachten, sieht er als nötig an.
 - Henry: Den Beschluss sollten wir dem StuRa zukommen lassen.
 - Denise: Kann sich den Vorrednern nur anschließen. Für den RCDS wäre es gut, wenn noch mal festgestellt wird, dass das so nicht in Ordnung war.
 - Julian: Schließt sich dem Genannten an (Verstoß gegen die Neutralitätspflicht § 65 Abs. 4 LHG bitte feststellen).
- Wenn das Klima so bleibt im StuRa, dass man hin und wieder mal den RCDS seligspricht, dann wird da natürlich auch nichts draus.
- Der RCDS ist gesprächsbereit.
 - Das ist sehr begrüßenswert, wir würden den anderen Hochschulgruppen nahelegen, das Angebot auch anzunehmen.
- Julian: Parteipolitische Neutralitätspflicht, nicht religiöse Neutralitätspflicht, sei verletzt, da es sich mit dem Antrag um die gezielte Diffamierung einer einzigen (partei)politischen Gruppierung handele.
- Argumente gegen Verletzung der religiösen Neutralitätspflicht: Scherzbeschluss, kein ernstzunehmendes Bekenntnis zum Katholizismus.
 - Argumente dafür: Es kann aber natürlich ohne weiteren Kontext schon der Eindruck entstehen, die Verfasste Studierendenschaft bekennt sich.
- Parteipolitische Neutralität: Ist eine Hochschulgruppe schon eine Partei?
- Kompetenzüberschreitung: Es handelt sich hierbei um keine Aufgabe, die die VS nach § 65 Abs 2. LHG zu erfüllen hat.
 - Könnte schon ausreichen, um die Beschwerde für begründet zu erklären und den Beschluss für falsch.
 - Gegenargument: Wenn die Studierenden die LISTE wählen, und die LISTE stellt einen Antrag, dann ist das “die Wahrnehmung der hochschulpolitischen [...] Belange der Studierenden” und insofern keine Kompetenzüberschreitung
- Rügen sprechen wir nicht aus, da das zur Streitschlichtung nicht beiträgt
- Wir bitten darum, das Anrufungsrecht nach § 65a Abs. 9 LHG nicht zu missbrauchen, indem man für Anträge stimmt mit dem erklärten Ziel, diese in die Schlichtungskommission zu bringen. Diese Verfahren seien relativ anstrengend und mühselig, und sollten nicht als reine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme dienen.

Beschluss

Die Schlichtungskommission stellt fest, dass sie gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 1 OrgS zuständig ist.

Die Schlichtungskommission stellt fest, dass der Studierendenrat mit der „Seligsprechung der Hochschulgruppe Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS)“ (Beschlussnummer: 20230606-1) seine parteipolitische und religiöse Neutralitätspflicht nach § 65 Abs. 4 LHG verletzt hat und die an die Schlichtungskommission herangetragenen Beschwerden diesbezüglich begründet sind.

Die Verletzung der religiösen Neutralitätspflicht ergibt sich aus der Anmaßung des klar religiösen Instruments der Seligsprechung. Da dadurch eine einzige Hochschulgruppe eine Sonderbehandlung erhält, ergibt sich ferner eine Verletzung der parteipolitischen Neutralitätspflicht.

Eine Behebung ist bereits erfolgt (Beschluss „Rücknahme der Seligsprechung des Rings christlich demokratischer Studierender (RCDS)“ vom 20.06.2023).

Wir begrüßen die Aufhebung des Beschlusses, auch wenn die Gründe für die Aufhebung nicht unbedingt die oben genannten Gründe umfassen. Wir sehen daher den Anlass, uns hierzu nochmal zu äußern und auf die bestehenden Neutralitätspflichten hinzuweisen. Wir appellieren an den Studierendenrat, diese ernstzunehmen.

Zur Verbesserung des allgemeinen Klimas möchten wir die Hochschulgruppen außerdem bitten, miteinander ins Gespräch zu kommen, um in Zukunft zu vermeiden, dass Anträge in die Diffamierung einzelner Personen oder Gruppen ausufern.

Abstimmung: Einstimmig (3 Ja-Stimmen) angenommen.